

# Dicke Lippe...

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST



## AUS DEM INHALT:

**BEGRÜSSUNG**

**EISKARTE**

**DIE LAGERLEITUNG**

**PARKORDNUNG**

**LAGERORDNUNG**

**PREISE**

**SPEISEPLAN**

**WACHORDNUNG**

**...U.V.M.**

---

Wetter:

Sonnig mit möglichem  
Regenschauern und sanften  
Sturmböen...

---

**Spruch des Tages:**

Keine Mütze, kein Hemd,  
keine Schuhe... KEIN Service

---

**Uffjeschnappt**

Wenn du denkst, es geht  
nich mehr, kommt  
irgendwo nen neues  
Tablettchen her...

Ich bin nicht so billig

Lass dich nicht mobben, ich  
leih dir mein Parfüm...

Ausgabe 2 - Samstag 25.07.2015 -



**Ihr habt Fotos, Lustiges oder sonst ein Jedöns für die Zeitung, dann immer her damit, ihr könnt uns erreichen unter:**

[hauptsacheihrschicktdenscheissfuerszeltlager2015inSandeamLippesee@brechter.de](mailto:hauptsacheihrschicktdenscheissfuerszeltlager2015inSandeamLippesee@brechter.de)

# ***Dicke Lippe...***

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

## **Hallo Zeltlagerteilnehmer,**

ein langes Schuljahr liegt hinter euch, die Zeugnisse sind ausgegeben und nun sind sechs Wochen Ferien angesagt. Ich freue mich dass ihr eure Ferien mit unserem Zeltlager beginnen werdet. An die Betreuer mein Dank dafür das sie wiedermal ihren Urlaub nehmen um euch das Zeltlager zu ermöglichen. Wir haben ein sehr interessantes Programm für euch zusammengestellt. Keine Angst es bleibt genug Freizeit für euch die ihr im Strandbad Lippesee oder halt mit eigenen Aktivitäten auf dem Platz verbringen könnt. In der näheren Umgebung gibt es auch noch einen Minigolfplatz, einen Kletterpark, Paddelbootverleih und eine Wasserskianlage, welche ihr auf eigene Kosten besuchen könntet. In diesem Jahr haben wir 203 Teilnehmer und wo so große Gruppen zusammenkommen geht es natürlich nicht ohne Regeln.

Die Nachtruhe in dieser Freizeitanlage geht von 22 – 6 Uhr, am Wochenende bis 7 Uhr. Ebenso sind wir an die Mittagsruhe von 13 – 14 Uhr gebunden. In dieser Zeit bitte ich euch sich entsprechend zu verhalten. Wer mit seinem eigenen PKW angereist ist, lässt diesen bitte auf dem zugewiesenen Parkplatz stehen und bewegt ihn erst zum Zeltlagerende wieder. Bei wichtigen Gründen kann man ja darüber reden.

Nun wünsche ich uns ein schönes Zeltlager bei hoffentlich gutem Wetter.

**Euer Lagerleiter**  
**Olli**



# Dicke Lippe...

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

## Eiskarte

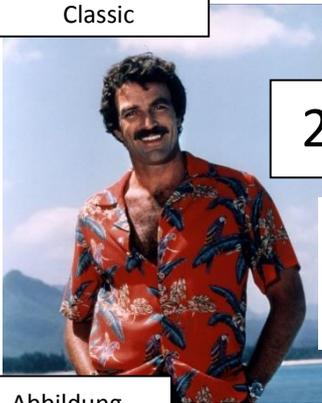


1,50 €



1,00 €

Weiß  
&  
Classic



2,00 €



Abbildung  
ähnlich

Abbildung  
ähnlich



0,50 €



# ***Dicke Lippe...***

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

## Eure Lagerleitung



Lagerleiter Olli



stellv. Lagerleiter Schmalle



Kassenwesen Stefan



S/O Schmacko

# ***Dicke Lippe...***

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

**Sani Nils**



**Ausfahrten Klaas**



**Lagerzeitung das Schneiderlein**



**Küchenchef Bernhard**



**Bauhof Jesper**



# ***Dicke Lippe...***

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST



Kantine Jörg



Sport & Spiel  
Katja



*Egal wie jung Deine Freunde sind... Jesus seine waren Jünger...*

# **Dicke Lippe...**

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

## **JUGENDFEUERWEHREN LANDKREIS NORTHEIM BRANDSCHUTZABSCHNITT OST**

**ZELTLAGER - 2015 - Lippesee**

### **Lagerordnung**



#### **1. Lagerleitung**

Lagerleiter	Oliver Rohde
Stellv. Lagerleiter	Daniel Schmalstieg
Kassenwesen	Stefan Vogel
Ordnung, Sicherheit,	Marco Metje
Sanitäter	Nils Peukert
Öffentlichkeitsarbeit Lagerzeitung/	Roland Schneider
Ausfahrten	Klaas Brechter Böger
Küche	Bernhard Theiß
Kantine	Jörg Sauerland
Bauhof	Jesper Hitzke
Sport und Spiel	Katja Küchemann
Zeltlagersprecher/in	n.N.

#### **2. Allgemeines**

Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem einzelnen zu erhalten. Diesem Ziel dient die Lagerordnung, die für alle Teilnehmer und Besucher verbindlich ist. Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln um allen einen ungefährdeten, sinnvollen Aufenthalt und Ablauf des Lagerprogramms zu gewährleisten. Es ist deshalb erforderlich, daß alle Teilnehmer und Besucher ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung auf einander abstimmen und sich ergebende Probleme in kameradschaftlicher Weise geregelt werden.

#### **3. Organisation Zeltsprecher/in Lagersprecher/in**

Jede Jugendfeuerwehr wählt für die Dauer des Zeltlagers einen Zeltsprecher. Jugendfeuerwehren mit teilnehmenden Mädchen, wählen zusätzlich eine Zeltsprecherin. Die Zeltsprecher/in sind neben dem JF /

# **Dicke Lippe...**

## **DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST**

Betreuer mit für die Zelte verantwortlich. Die Zeltsprecher/in haben mit für Ordnung, Sauberkeit und Ruhe in den Zelten zu sorgen, sie werden zu jedem Verstoß eines Zeltbewohners mit angehört.

Die Zeltsprecher/in haben an den Lagerbesprechungen teilzunehmen.

Aus den Reihen der Zeltsprecher/in werden eine Lagersprecherin und ein Lagersprecher gewählt. Die Lagersprecher/in nehmen an den Besprechungen der Lagerleitung teil und werden zu groben Verstößen eines Lagerteilnehmers mit angehört.

### **4. Organisation/Tagesablauf**

Es sollte so frühzeitig geweckt werden, daß vor dem Frühstück noch genug Zeit zum Waschen und zum Herrichten des Zelttes, der Schlafstätte und dem Platz um das Zelt bleibt.

Frühstück ab 8.00 Uhr      Mittagessen ab 12.00 Uhr      Abendessen ab 18.00 Uhr

Das Essen kann nur Jugendfeuerwehrweise und mit Betreuer eingenommen werden.

Der Küchendienst hat sich ½ Std. nach den Mahlzeiten in der Küche einzufinden.

Die Mittagsruhe ist von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle körperlich anstrengenden oder Lärm verursachenden Tätigkeiten zu unterlassen.

Die Nachtruhe an Wochentagen beginnt um 22.00 Uhr und endet um 06:00 Uhr und an den Wochenenden beginnt diese um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Alle Nachtruhe störenden Tätigkeiten, sind in dieser Zeit zu unterlassen.

Alle Zeltlagerteilnehmer müssen um 22.00 Uhr im Zeltlager sein!!!

Das Sanitätszelt, sowie die Toiletten, können jederzeit aufgesucht werden.

### **5. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht ist durch den Anmeldebogen für die Zeit des Zeltlagers von den Erziehungsberechtigten auf den jeweiligen JFW/Betreuer übertragen worden!

Seinen Anweisungen ist daher unbedingt Folge zu leisten.

### **6. Weisungsrecht des Lagerleiters**

Dem Lagerleiter / Stellvertretern und dem von ihm beauftragten Personen (z. B. BVD und Wachhabender) steht ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Zeltlagerteilnehmer zu.

- Zur Wahrung der Lagerordnung und Hausrechtes.
- Zur Durchführung des vorgesehenen Lagerprogrammes.
- Wenn eine unmittelbare leibliche oder seelische Gefährdung von Lagerteilnehmern abzuwenden ist.
- Wenn das Gesamtwohl des Zeltlagers bedroht ist oder bedroht scheint.
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Im Rahmen des Weisungsrechtes ist die Lagerleitung berechtigt, den Betreffenden sofort aus dem Lager zu entfernen, dies gilt auch gegenüber Betreuern und Besuchern!

### **7. Allgemeine Verhaltenshinweise**

- Neben unserer Lagerordnung haben sich alle auch an die jeweilige Platzordnung zu halten.

# **Dicke Lippe...**

## **DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST**

- Der Aufenthalt außerhalb des Zeltlagergeländes darf nur mit der Zustimmung und unter Aufsicht des zuständigen JFW/Betreuers erfolgen.
- Das Rauchen in den Zelten ist strengstens untersagt.
- Unter 18 Jahren ist das Rauchen und die Einnahme von alkoholischen Getränken verboten.
- Jugendlichen über 16 Jahren sowie den Betreuern ist die Einnahme von alkoholischen Getränken erst ab 19.00 bis 02:00 Uhr gestattet.
- Die Wasch- und Toilettenanlagen sind so zu verlassen, wie Ihr sie selbst vorzufinden wünscht. Im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit aller Lagerteilnehmer ist es auch bei Nacht untersagt, das Bedürfnis innerhalb und außerhalb des Lagerbereichs im Freien zu verrichten.
- Das Lagergelände darf nur durch die dafür geschaffenen Eingänge betreten und verlassen werden. Jedes Verlassen oder Betreten ab 22.00 Uhr bis 7.30 Uhr wird von der Lagerwache im Wachbuch eingetragen.
- JFW/Betreuer haben sich bei der Lagerleitung (Betreuung der Jugendlichen muß gewährleistet sein) abzumelden!!!
- Das Lager und die angrenzenden Bereiche sind von Glassplittern und von scharfen Gegenständen freizuhalten.
- Der Essenempfang ist nur in Begleitung des JFW/Betreuers durchzuführen.
- Essenabfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallkübel zu entsorgen.
- Geschirr und Besteck sowie der Essenplatz sind nach jeder Mahlzeit zu reinigen. Das Schmutzwasser ist bei der ausgewiesenen Stelle zu entsorgen.
- Für Abfälle sind Behälter aufgestellt. Getrennte Sammlung: Papier / Kunststoff / Speisereste und Glas ist getrennt zu entsorgen.

### **8. Baden**

Allen Lagerteilnehmern ist das Baden nur mit schriftlicher Erlaubnis der / des Erziehungsberechtigten gestattet (siehe Anmeldung).

Das Baden in offenen Gewässern birgt vielerlei Gefahren. Es ist nur unter Aufsicht eines JFW/Betreuers gestattet, dem die Aufsichtspflicht übertragen wurde. den örtlichen Aushänge ist unbedingt Folge zu leisten!

### **9. Sicherheitseinrichtungen**

- Zur eigenen Sicherheit ist jedes Zelt mit geeigneten Löschmitteln auszurüsten (Kübelspritze, Feuerlöscher)
- Im Zeltlager sind Lagerwachen eingesetzt, die gleichzeitig als Feuerwache tätig sind.
- Die Wache trägt den Schutzanzug der deutschen Jugendfeuerwehr.
- Der Wachhabende JFW/Betreuer soll im Dienst einen Einsatzanzug tragen.
- Die Lagerwache wird von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr durchgeführt und endet mit der Ausgabe des Frühstücks.
- Die Lagerwache ist neben dem Lagerleiter weisungsberechtigt, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Einteilung der Lagerwache wird von einem verantwortlichen Kammeraden „Ordnung und Sicherheit“ vorgenommen.
- Die Lagerwache ist in ihren Handlungen und in ihren Maßnahmen dem Lagerleiter unterstellt und auch verantwortlich! Sie ist verantwortlich für ein vorbildliches Aussehen des Wachzeltes und für die allgemeine Sauberkeit des Zeltlagers (Waschräume/Toiletten). Sie zeichnet sich durch allgemeine Hilfsbereitschaft aus und gibt Auskünfte und Hinweise an alle Lagerteilnehmer und Besucher. Die ist zum Führen des Wachbuches verpflichtet und trägt bei jedem Verlassen oder Betreten des Lagers nach 22.00 Uhr, durch Lagerteilnehmer und Besucher Namen und Uhrzeit ein. Besondere Vorkommnisse oder Verstöße gegen die Lagerordnung sind genau wie Unfälle sofort der Lagerleitung zu melden. Jeder Lagerteilnehmer der ohne Erlaubnis erst nach 22.00 Uhr im Zeltlager eintrifft wird sofort dem BvD gemeldet. Regelmäßige Kontrollgänge auf dem gesamten Lagerplatz sollen in dieser Zeit durchgeführt werden.
- Die Lagerwache ist berechtigt und verpflichtet, Zeltlagerbewohner zur Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zu rufen, wenn dieses geboten erscheint.
- Bei nichtbefolgen der Anweisungen ist der BvD zu verständigen.
- Zelte dürfen von der Lagerwache nur nach vorheriger Ankündigung geöffnet werden und nur dann, wenn ein triftiger Grund vorliegt.

# ***Dicke Lippe...***

**DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST**

## **10. Abbau**

Beim Abbau ist der Zeltplatz so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Sämtliche anfallende Abfälle wie Teppichbodenreste, defekte Liegen usw. müssen von der Jugendfeuerwehr wieder mit nach Hause genommen werden.

Änderungen dieser Lagerordnung können nach Absprache mit der Lagerleitung erfolgen und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**gez. die Lagerleitung**

---

## **Parkordnung**

Der Freizeit- und Wohnpark am Lippensee dient der Freizeit und Erholung der Bewohner (Pächter/Mieter) sowie der Gäste, die den angeschlossenen Campingplatz nur vorübergehend nutzen. Angrenzend an den Lippensee, einem aufstrebenden Naherholungsgebiet am Fuße des Teutoburger Waldes, zentral und verkehrsgünstig im Herzen des Kreises Paderborn gelegen, eröffnen sich Ihnen vielfältige Möglichkeiten von naturnahem Wohnen bis hin zu sportlich aktivem Leben. Genießen Sie die Ruhe und Beschaulichkeit in ländlicher Idylle oder verbringen Sie Ihre Freizeit mit allen möglichen sportlichen Aktivitäten rund um oder auf oder im Lippensee. Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und gerne wieder kommen.

Im Interesse eines harmonischen Zusammenlebens und um die Ruhe und Ordnung auf dem Gelände des Freizeit- und Wohnparks sicher zu stellen, wird die nachstehende

## **Parkordnung**

zur weiteren Grundlage für das Nutzungsrecht des einzelnen Bewohners und der Gäste erlassen.

### **§ 1 Zutritt zum Wohnpark, Nutzungsbestimmungen**

Der Zutritt zum Freizeit- und Wohnpark ist für Besucher (auch Saisonplatzgäste und Durchgangscamper) nur nach vorheriger Anmeldung an der Rezeption (Platzwart) und nur im Besitz eines gültigen Transponders / Schlüssels bzw. einer Besucherkarte gestattet. Die Parkaufsicht ist berechtigt, die Besucherkarte sowie den Personalausweis der Parkbesucher zu kontrollieren.

Für die Zufahrt mit Personenkraftwagen wird den Bewohnern auf Anforderung eine Transponderkarte seitens der Verpächterin / Platzwart gegen Hinterlegung einer Kautionszahlung in Höhe von EUR 70,00 ausgehändigt. Weitere Transponderkarten sind bei Nachweis eines berechtigten Interesses gegen Kautionszahlung in vorgenannter Höhe erhältlich.

Nutzer der Anlage sind verpflichtet, sich bei der An- als auch bei der Abreise formell bei der Rezeption ein- bzw. auszuchecken. Bei längerer Abwesenheit wird gebeten, dies der Rezeption mitzuteilen.

# ***Dicke Lippe...***

**DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST**

Die Nutzer haben die zugewiesenen Zelt- und Wohnwagenplätze einzunehmen und dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Platzwartes wechseln. Wohnwagen dürfen nur mit einem handelsüblichen Vorzelt versehen werden. Feste Anbauten oder Umbauungen sind nach der Campingplatz- und Wochenendplatzverordnung untersagt.

## **§ 2 Fahrzeugverkehr, Parkregelung**

Der Fahrzeugverkehr auf dem Freizeit- und Wohnparkgelände ist nur Bewohnern und angemeldeten Kurzzeitgästen auf den ausgewiesenen Wegen und Parkplätzen gestattet. Unnötige Fahrten innerhalb des Geländes (z.B. zur Rezeption zwecks Postabholung) sind zu unterlassen. Schritttempo ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten. Sämtliche Strassen und Wege innerhalb der Gesamtanlage müssen jederzeit für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

Die Fahrzeuge sind ausschließlich auf der eigenen Parzelle oder den zugewiesenen Einstellplätzen abzustellen. Besucher der Anlage müssen ihre Fahrzeuge generell auf dem Besucherparkplatz vor der Schrankenanlage abstellen. Im Interesse der Einhaltung der Nachtruhe sollen Fahrzeugbewegungen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr möglichst vermieden und die Fahrzeuge gleichfalls auf dem Besucherparkplatz abgestellt werden. Während der Nachtruhezeiten ist die Ausfahrt ausschließlich mittels Transponder möglich.

## **§ 3 Ruhezeiten**

Im Interesse der Wahrung des Erholungscharakters des Freizeit- und Wohnparks sind die nachstehend aufgeführten Ruhezeiten ausnahmslos einzuhalten.

Nachtruhe: von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Montag - Freitag)  
von 24.00 Uhr bis 07.00 Uhr (Wochende und Feiertage)

Mittagsruhe: von 13.00 bis 14.00 Uhr

Während der Ruhezeiten sollen nicht unabdingbar notwendige Fahrzeugbewegungen auf dem Gelände unterlassen werden.

Gleichfalls sind Arbeitsgeräusche, mit Lärm verbundene Gartenarbeiten (Rasenmähen, Laubsaugen etc.), die Nutzung des Kinderspielplatzes sowie laute Kommunikation ebenso wie laute Musik untersagt.

## **§ 4 Umweltschutz und Brandschutz**

Alle Bewohner sind verpflichtet, den anfallenden Müll, getrennt nach Abfallsorte, in den jeweils dafür vorgesehenen Container an der Abfallsammelstelle des Platzes zu entsorgen. Sperrmüll (Kühlschränke, Holzabfälle, Möbel usw.) darf grundsätzlich nicht in die Müllcontainer eingeworfen werden, sondern ist von dem Pächter eigenständig auf den vorgesehenen Bauhöfen bzw. Mülldeponien zu entsorgen. Bei dem Einwurf des Mülls sowie der Flaschen sind die in § 4 genannten Ruhezeiten einzuhalten.

Im Interesse des Gewässerschutzes der angrenzenden Thune, des Boker Kanals sowie des Lippesees ist das Waschen von Fahrzeugen sowie der Wohnwagen auf dem Gelände nicht gestattet. Ebenso untersagt sind das Einleiten von Fremdstoffen und Chemikalien in die Gewässer, Autoreparaturen, Ölwechsel und das Hantieren

# **Dicke Lippe...**

## **DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST**

mit umweltschädlichen Chemikalien sowie die Lagerung von brennbaren oder explosiven Flüssigkeiten. Das Betreten der Uferbereiche des Flusses Thune ist aus Gründen des Landschaftsschutzes generell untersagt.

Offene Feuerstellen sind wegen der damit verbundenen Brandgefahr für die Nutzer des Parks sowie wegen der Waldbrandgefahr strengstens untersagt. Offenes Feuer sowie das Abfeuern von Feuerwerkskörpern zu Silvester darf nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erfolgen. Die Haftung für eventuell daraus resultierende Folgen trägt der Bewohner, der das offene Feuer unterhält. Die Asche ist in eigens dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.

Handelsübliche Grillgeräte gelten nicht als offene Feuerstelle im Sinne dieser Bestimmung.

Die Nutzung von Holz- oder Gasöfen ist nur in behördlich genehmigten Feuerstellen und ausschließlich mit Gas bzw. unbelastetem Holz zulässig. Holzbrandöfen dürfen nur gelegentlich als Zusatzheizung genutzt werden.

Abwässer sind ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen zu entsorgen. Die Entleerung von Chemietoiletten ist untersagt.

Bei Anpflanzungen (standortgerechte Gehölze gemäß Lageplan) sowie der Aufstellung von Gerätehäuschen sind die Brandschutzabstände gemäß der Camping- und Wochenendplatzverordnung strikt einzuhalten. Den Anweisungen des Platzwartes ist insoweit Folge zu leisten.

Hunde- und Katzenhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Notdurft der Tiere außerhalb des Freizeit- und Wohnparks verrichtet wird. Exkrememente sind - sofern sie innerhalb der Anlage anfallen - von dem Tierhalter unverzüglich zu entfernen und in den Mülleimer zu entsorgen.

### **§ 5 Gestaltung und Pflege der Parzelle**

In der Freizeit- und Wohnparkanlage ist eine standortgebundene Begrünung entsprechend dem Lageplan verbindlich. Dichte Hecken sowie wasserhemmende Einzäunungen sind aus Gründen des Brandschutzes sowie zur Sicherung eines freien Wasserabflusses nicht gestattet. Die Art der Begrünung kann durch die Verpächterin verbindlich vorgegeben werden, um dem Park einen einheitlichen Charakter zu verleihen.

Grundstücksveränderungen (Aushebungen und Anschüttung von Erde oder Stein, Bepflanzungen, Entfernen von Bäumen oder anderweitigen Bepflanzungen) sowie bauliche Maßnahmen sind an die vorherige Zustimmung der Verpächterin gebunden.

An- und Umbauten jeglicher Art an Campingwagen sind nur im Rahmen der Camping- und Wochenendplatzverordnung NRW und nur nach vorheriger Abstimmung mit der Verpächterin gestattet. Feste Vorzelte sind nicht gestattet.

Zur Befestigung des Bodens der Stellfläche für Wohnwagen sind nur die Spuren, für das gesamte Vorzelt sind Kies und Gehwegplatten gestattet, sofern sie mit dem gewachsenen Boden ebenerdig verlegt sind. Die verlegte Fläche darf 25 qm nicht überschreiten.

Als Unterbodenbefestigung für PKW-Abstellplätze sind ausschließlich Rasenkammersteine gestattet.

Der Bewohner hat die ihm zugewiesene Parzelle, den aufstehenden Campingwagen bzw. das Mobilheim sowie die sanitären Anlagen und Anpflanzungen ebenso wie die Gemeinschaftsflächen in einem vertragsgerechten und gepflegten Zustand zu erhalten. Sollte dieser Zustand entgegen den Erwartungen vernachlässigt werden, ist die Verwaltung nach ergebnisloser Abmahnung zur Beseitigung des Zustandes auf Kosten des Pächters berechtigt.

Funkantennen, Windkraftanlagen oder andere mastähnliche Einrichtungen können generell nicht zugelassen werden. Ausgenommen hiervon ist die Platzverwaltung.

### **§ 6 Verkehrssicherungspflicht, Winterdienst, Räum- und Streupflicht**

# ***Dicke Lippe...***

**DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST**

Die im Zusammenhang mit der Nutzung des Freizeit- und Wohnparks am Lippesee bestehende allgemeine Verkehrssicherungspflicht obliegt allen Bewohnern des Platzes gemeinschaftlich. Auf dem gesamten Gelände des Freizeit- und Wohnparks am Lippesee findet nur ein eingeschränkter Winterdienst statt. Die Räum- und Streupflichten sind von allen Bewohnern für Ihre jeweiligen Parzellen in eigener Zuständigkeit zu erfüllen. Die Platzverwaltung übernimmt die Raum- und Streupflicht für die Bereiche der Schrankenanlage, der Rezeption, der Postverteilanlage und der Abfallsammelstelle. Die Benutzung der Fußgängerbrücke über den Boker Kanal erfolgt auf eigene Gefahr, hier findet kein Winterdienst statt. Die Verwaltung haftet nicht für Ansprüche Dritter wegen der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

## **§ 7 Camping- und Wochenendplatzverordnung**

Ergänzend gilt die Camping- und Wochenendplatzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese ist in der Rezeption ausgelegt und kann jederzeit zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## **§ 8 Nichtbeachtung der Parkordnung**

Die vorstehende Parkordnung ist Bestandteil des Nutzungsrechtes und daher in allen Punkten verbindlich einzuhalten. Bei Nichteinhaltung und/oder Zuwiderhandlung kann nach erfolgloser Abmahnung im Wiederholungsfall die außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages ausgesprochen werden. Dem Verpächter verbleibt im Falle des Platzverweises die geleistete Pachtzahlung in voller Höhe als Schadenersatz.

Das Aufsichtspersonal ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Ruhe und Ordnung auf dem Gelände des Freizeit- und Wohnparks zuständig und daher uneingeschränkt aufgrund ihres Hausrechtes weisungsberechtigt.

Freizeit- und Wohnpark am Lippesee GmbH  
Gez. Michael Brusche, Geschäftsführer

---

# ***Slush Eis 0,50 €***



# ***Dicke Lippe...***

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

## Speiseplan vom 24.07.2015 bis 01.08.2015

### Freitag 24.07.2015

*Chili con Carne mit Brötchen  
Vegetarisches Chili mit Brötchen*

### Samstag 25.07.2015

*Kasseler mit Broccoli und Kartoffeln  
Vegetarisches Schnitzel mit Broccoli und Kartoffeln*

### Sonntag 26.07.2015

*Frikadelle mit Mischgemüse und Kartoffelpüree  
Vegetarische Frikadelle mit Mischgemüse und Kartoffelpüree*

### Montag 27.07.2015

*Putengeschnetzeltes mit Reis und Salat  
Gefüllte Tomate mit Reis und Salat*

### Dienstag 28.07.2015

*lasst euch überraschen  
lasst euch überraschen*

### Mittwoch 29.07.2015

*Jägerschnitzel mit Kaisergemüse und Kartoffeln  
Vegetarisches Jägerschnitzel mit Kaisergemüse und Kartoffeln*

### Donnerstag 30.07.2015

*Fleischkäse mit Butterböhnchen und Kartoffelpüree  
Ratatouille mit Kartoffelpüree*

### Freitag 31.07.2015

*Nudeln mit Bolognese und Salat  
Gemüsebolognese mit Nudeln und Salat*

### Samstag 01.08.2015

*Bockwurst mit Brötchen*

# Dicke Lippe...

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

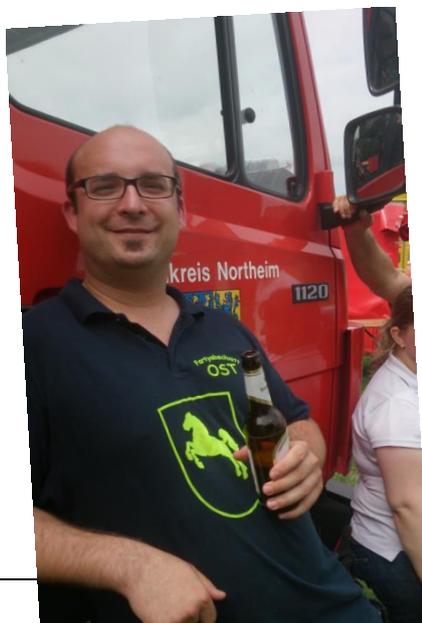
## Aus dem Vortrupp



Voller Körpereinsatz beim Abladen des LKWs



Auch eine Schaffenspause muss mal gemacht werden



Chef der Lagerzeitung bei der Arbeit

# ***Dicke Lippe...***

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

## Aus dem Vortrupp



Auch die Lautsprecher müssen fachmännisch befestigt werden



Sicherheit wird hier groß geschrieben



# **Dicke Lippe...**

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

## **Wachordnung**

1.  
Die Lagerwache besteht aus dem Wachhabenden und mindestens 6 Jugendlichen. Die Wachzeit ist von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr und endet mit Ausgabe des Frühstücks. Die Lagerwache wird von der Lagerleitung eingeteilt und ist neben dieser weisungsberechtigt.

2.  
Die Lagerwache trägt den Übungsanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr. Der Wachhabende sollte zumindest den Einsatzanzug tragen. Gleichzeitig hat die Lagerwache die Aufgabe als Feuerwache tätig zu sein. Die geeigneten Löschmittel (Pulverlöscher oder Kübelspritze) sind von der jeweiligen Jugendfeuerwehr zu stellen und während der Wachzeit im Wachzelt zu hinterlegen.

3.  
Die Lagerwache ist verantwortlich für ein vorbildliches Aussehen des Wachzeltes und für die allgemeine Sauberkeit innerhalb des Zeltlagers, dazu gehören Kontrollen auf dem Zeltplatz und bei den Sanitären Anlagen.

4.  
Die Lagerwache zeichnet sich durch Hilfsbereitschaft aus und gibt Auskünfte und Hinweise an alle Lagerteilnehmer. Die Wache ist verpflichtet Lagerplatzbewohner zur Ruhe, zur Ordnung und zur Sauberkeit zu rufen, wenn dieses als geboten erscheint.

Ferner ist sie angewiesen ab der beginnenden Lagerruhe 22.00 Uhr lagerfremde Personen vom Platz zu weisen (außer Besuchern, die sich im Großzelt aufhalten). Der Wachhabende hat die Essenausgaben beim Abendbrot sowie beim Frühstück zu überwachen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Jugendlichen allein nicht weisungsberechtigt sind, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Wachhabenden.

5.  
Die Lagerwache ist zum Führen des Wachbuches und zur Einhaltung der Wachordnung verpflichtet. Aus dem Wachbuch dürfen keine Seiten entfernt werden. Die Lagerwache trägt ab 20.00 Uhr bei jedem Verlassen oder Betreten des Zeltlagers durch Lagerteilnehmer oder Besucher Namen, Datum und Uhrzeit in das Wachbuch ein und weist die Personen darauf hin, sich bei der Wache wieder zurückzumelden. Besondere Verstöße gegen die Lagerordnung sind genau wie Unfälle sofort dem BvD bzw. der Lagerleitung mitzuteilen und im Wachbuch einzutragen.

Das Wachbuch befindet sich in der Zeit von ca. 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr in der Lagerleitung und wird täglich vom BvD abgezeichnet.

# ***Dicke Lippe...***

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

**6.**

**Regelmäßige Kontrollgänge auf dem gesamten Lagerplatz müssen während der Wachzeiten durchgeführt werden.**

**Die Lagerwache wird darauf hingewiesen, sich ab Lagerruhe entsprechend ruhig zu verhalten und möglichst wenig mit den Taschenlampen auf die Zelte zu leuchten. Die Funkgeräte sind kein Spielzeug. Es wird darauf hingewiesen die Funkdisziplin einzuhalten sowie den Funkverkehr auf das Notwendigste zu beschränken. Ein Funkgerät befindet sich beim BvD und ein Funkgerät ist bei den Kontrollgängen mitzuführen. Der Wachhabende bzw. der BvD weist die Jugendlichen in die Bedienung des Funkgerätes ein.**

**7.**

**Zelte dürfen von der Lagerwache und dem Wachhabenden nur nach vorheriger Ankündigung geöffnet werden und nur wenn ein triftiger Grund dafür vorliegt. Wimpel der einzelnen Jugendfeuerwehren sind durch die Lagerwache einzusammeln, wenn sie nach Lagerruhe noch vor den Zelten stehen und am anderen Morgen der Jugendfeuerwehr zurückzugeben.**

**8.**

**Änderungen dieser Wachordnung können nach Absprache mit der Lagerleitung erfolgen.**

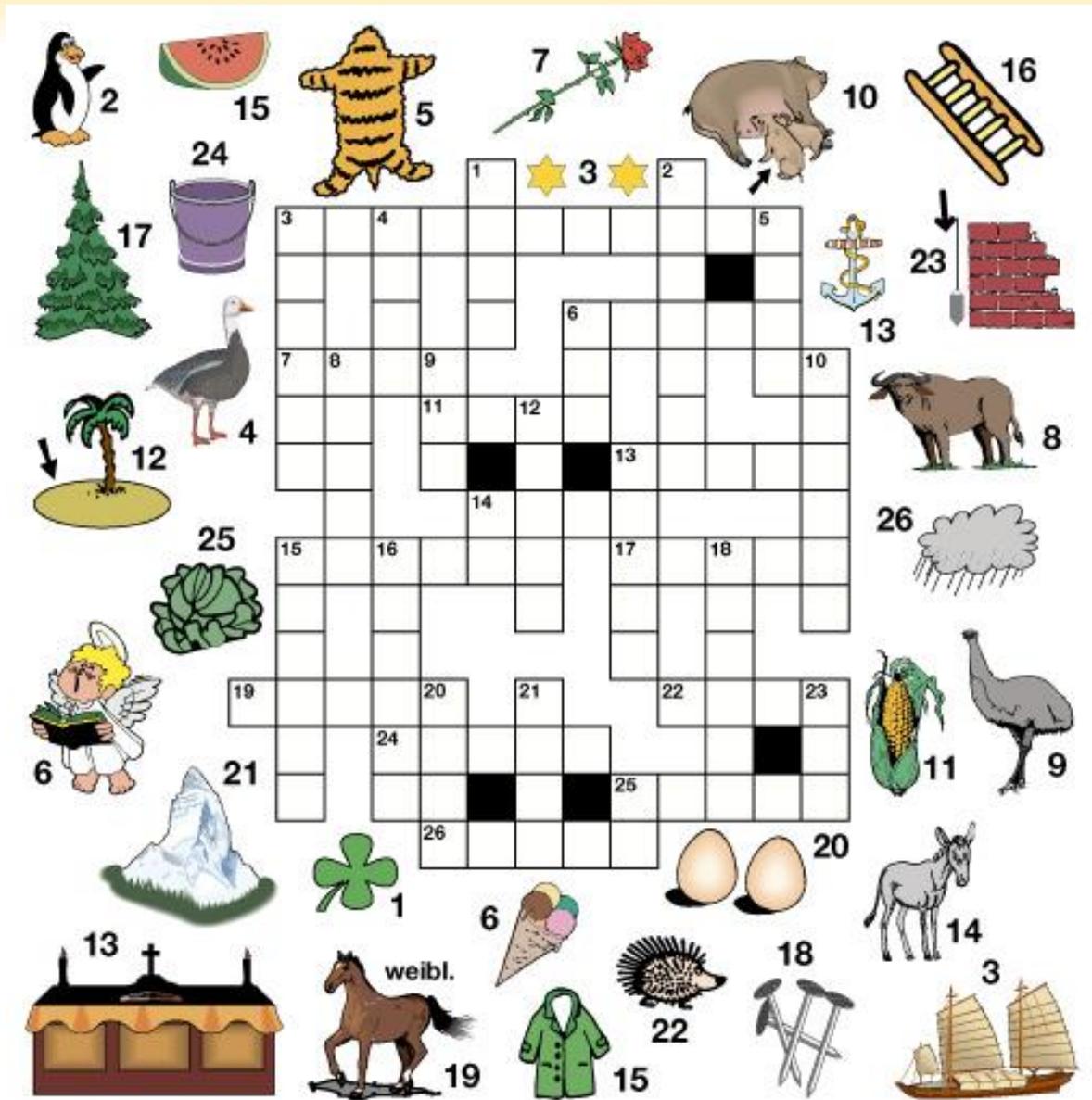
**9.**

**Der Wachhabende bzw. BvD hat bei Antritt der jeweiligen Wache eine entsprechende Unterweisung im Sinne dieser Wachordnung mit den Jugendlichen durchzuführen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift im Wachbuch die Unterweisung durchgeführt zu haben und nach dieser zu handeln.**

**gez.  
die Lagerleitung**

# Dicke Lippe...

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST



# Dicke Lippe...

DIE LAGERZEITUNG VOM BAOST

## Dienstplan Zeltlager 2015

	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	24.07.2015	25.07.2015	26.07.2015	27.07.2015	28.07.2015	29.07.2015	30.07.2015	31.07.2015	01.08.2015
BvD	Olli	Vocken	Schmacko	Klaas	Schmalle	Jesper	Jörg	Olli	entfällt
Wache	Kuckuck	Hillersee	Höckeln	Hohnstedt	Moringen	Lindau	Stöckheim	Northeim	entfällt
Wachhabender	Northeim	Stöckheim	Lindau	Moringen	Hohnstedt	Höckeln	Hillersee	Kuckuck	entfällt
Küche		Edesheim	Denkershs.	Sudheim	Parensen	Bühle	Fredelsloh	Berka / Katlenburg	entfällt

Besonderheiten:

**KvD** Wird dieses Jahr in eigener Verantwortung vom „KVD Team“ geregelt. Absolutes Alkoholverbot für den KvD!!!

**Wache** mindestens 6 Personen

**Küche** 5-6 Kids UND ein Betreuer

**w.n.B.a.b.V.i.Z.e.** spricht "Winnebab Vize" wird nach Bedarf aufgrund besonderer Verdienste im Zeltlager eingeteilt

**LSD** Latrinen Schrubbdienst

Ein Tausch von Diensten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann aber getauscht werden. Allerdings NUR wenn sich die betreffende JF selbständig um Ersatz (Tausch) kümmert. Tausch NICHT ohne Absprache O&S

Wir VERSUCHEN in diesem Zeltlager auf den LSD zu verzichten. Es wäre schön wenn ALLE Zeltlagerteilnehmer für Sauberkeit in den Nassbereichen sorgen.

Schmacko, Ordnung & Sicherheit

Version 1